

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. Juli 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

21.10.2010

Geschäftszeichen:

III 41-1.56.2-103/10

Zulassungsnummer:

Z-56.215-3441

Geltungsdauer bis:

31. Oktober 2012

Antragsteller:

Dämmstoff-Fabrik Klein GmbH

Neuweg 1-4

67308 Bubenheim

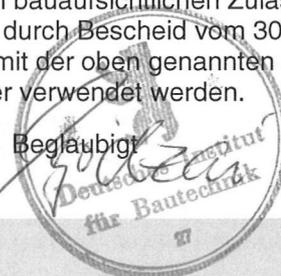
Zulassungsgegenstand:

**Kabel, umhüllt mit dem "Hapuflam®- Brandschutzgewebe"
als schwerentflammbare Baustoffe**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.215-3441 vom 17. Juli 2006, geändert und verlängert durch Bescheid vom 30. Mai 2010. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Peter Proschek
Referatsleiter

Beglaubigt



DIBt